



Eidgenössische Technische Hochschule Zürich
Swiss Federal Institute of Technology Zurich

EIDGENÖSSISCHE TECHNISCHE HOCHSCHULE ZÜRICH

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DER SCHULLEITUNG

*Zürich, 27. Mai 1997
31-313*

Abschaffung des Schulgeldes der Studierenden der Universität Zürich und fallweise anderer Hochschulen für ergänzende und allgemeinbildende Lehrveranstaltungen an der ETHZ

Auf Antrag des Rektors wird

beschlossen:

1. Das Schulgeld für Studierende der Universität Zürich und fallweise für solche anderer Hochschulen, die an der ETHZ ergänzende und allgemeinbildende Lehrveranstaltungen besuchen, wird, unter Vorbehalt der Änderung der Gebührenverordnung ETH-Bereich durch den ETH-Rat am 10. Juli 1997, abgeschafft.
2. Diese Regelung tritt am 1. Oktober 1997 in Kraft.
Mitteilung an den Rektor der ETHZ zum Vollzug.

Für die Richtigkeit:
Der Generalsekretär der ETHZ